

Groß Wartenberger

Kreis- Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfunktionssprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgegeb für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Mr 26

Sonnabend, den 1. Juli

1911

Befreiungen des Königlichen Landkreises. Allgemeine

Berordnungen und Befreiungen.

Für die Zeit vom 6. Juli bis 6. August d. Js. ist mir seitens des Herrn Regierungspräsidenten ein Erholungsuraub erteilt worden. Mit meiner Vertretung ist Herr Regierungskonsulent von Möllendorff beauftragt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich, amtliche Eingaben und Zuschriften während der Zeit meiner Beurlaubung zur Vermeidung unliebhafter Verzögerungen nicht mit meiner persönlichen Adresse versehen zu wollen.

Groß Wartenberg, den 29. Juni 1911.
Der Königliche Landrat. von Busje.

Betrifft die Sommerferien.

Im Einverständnis mit dem Herrn Kreisinspektor habe ich den Beginn der Sommerferien für die ländlichen Schulen auf

Montag, den 17. Juli d. Js. festgesetzt.

Für die nachstehend aufgeführten Schulen haben die Sommerferien eine Dauer von drei Wochen:

Evangelische Schule in Bralin, Butovine, Charlottenhal, Distelwitz, Dobrzen, Tomaslaw, Domzel, Friedlandau, Groß Gahle, Gojus, Gochius-Neudorf, Kalkowski, Lenchen, Kotowski, Kozine, Mangschütz, Märzdorf, Matendorf, Mechau, Neuhütte, Neurode, Fürstlich-Nießen, Olscholle, Pawlow, Sandraschütz, Schön-eiche, Groß Schönnwald, Schreibersdorf, Schön-Steine, Nieder Stradam, Surmin, Klein-Friedrichs-Tabor, Tschermi, Wiesgny und Land-schule Groß Wartenberg,

Katholische Schule in Baldowitz, Bralin, Butovine, Conradau, Groß Cosel, Distelwitz, Gohle, Gojus, Gochius-Neudorf, Johannisdorf, Kun-

zendorf, Lassiken, Märzdorf, Mangschütz, Münchwitz, Fürstlich-Neudorf, Schlaupe, Schleije, Tscheschen, Tcheschen-Glashütte, Tscheschen-hammer, Türkowitz und Landsschule Groß Wartenberg.

Die Wiedereröffnung dieser Schulen hat am 7. August d. Js. zu erfolgen; für die Herbstferien verbleiben 3 Wochen.

Für alle übrigen ländlichen Schulen des Kreises beträgt die Dauer der Sommerferien 2 Wochen und hat der Wiederbeginn des Unterrichts am 31. Juli d. Js. zu erfolgen. Für die Herbstferien dieser Schulen verbleiben 4 Wochen.

Sollten die Ernteverhältnisse in den einzelnen Ortschaften eine anderweitige Festsetzung der Sommerferien notwendig machen, so sind seitens der Schulvorstände rechtzeitig entsprechende und begründete Anträge bei mir zu stellen. Diese Anträge müssen von dem Herrn Vorsteher (Verbandsvorsteher) und von dem Vertreter der Gutsherrschaft, bzw. des Gutsbezirks unterschriftlich mit vollzogen sein.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Sommer- und Herbstferien zusammen die Dauer von 6 Wochen nicht überstreiten dürfen, und daß nach Schluss der Herbstferien eine Beurlaubung der Kinder behufs Aushilfe bei der Kartoffelernte nicht stattfinden darf.

Groß Wartenberg, den 28. Juni 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Bauergutsbesitzers August Piezonka zu Groß Cosel festgestellt worden ist, wird meine Anordnung vom 22. Juni d. Js., betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche, (Kreisblatt Seite 336) wie folgt abgeändert:

I. Spezialbezirk.

Der ganze Teil des Gemeindebezirks Groß Cosel, welcher von Beginn desselben von Groß